

FINANZIERUNG DER KURZZEITPFLEGE

Die Kosten der pflegebedingten Aufwendungen (Pflegesatz) sowie die Hotelkosten werden gemeinsam von der Pflegeeinrichtung mit den Kostenträgern (Pflegekasse und Sozialhilfeträger) im Voraus verhandelt.

Für die pflegebedingten Aufwendungen stehen für die Kurzzeitpflege jährlich 1.854,00 € zur Verfügung. Zusätzlich kann auch der Leistungsbetrag der Verhinderungspflege mit genutzt werden, dann ist das Budget bis zu 3.539,00 € nutzbar.

Finanzierte Tage der pflegebedingten Aufwendungen

	Kurzzeitpflege-Budget	Verhinderungspflege-Budget	Gesamt
	1.854 €	1.685 €	3.539 €
möglicher Aufenthalt ¹ :	10 Tage	9 Tage	19 Tage ²

¹ mit durch die Pflegekasse bezahlter Pflegeaufwendungen; ² längerer Aufenthalt möglich, jedoch mit Eigenfinanzierung der Pflegeleistung

Die Zuzahlungskosten in Höhe von ca. 70,55 € pro Tag, sind in Eigenleistung zu finanzieren. Der jährliche Entlastungsbetrag nach § 45b SGB XI in Höhe von 131,00 € im Monat kann ebenfalls für die Kurzzeitpflege (für die Unterkunfts-, Verpflegungs- und Investitionskosten) eingesetzt werden. Das Jahresbudget des Entlastungsbetrages in Höhe von 1.572 € kann bis 30.06. des Folgejahres eingesetzt werden.

Während einer Kurzzeitpflege wird die Hälfte des Pflegegeldes für bis zu acht Wochen pro Jahr weiter gezahlt.

Kontaktieren Sie uns gern bei Rückfragen:

Frau Jenifer Urban

Tel.: 03529 5959414

j.urban@kurzzeitpflege-heidenau.de

Mobil: 0172 2372407

Mehr Infos:
kurzzeitpflege-heidenau.de



KURZZEITPFLEGE
MIRJAM